

Initiative für eine konsequente Klimapolitik (Klimagerechtigkeitsinitiative) und Gegenvorschlag (Abstimmungsbotschaft)

I.

Die Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 (GO; SSSB 101.1) wird wie folgt geändert (Änderungen *kursiv*)

Art. 8a (neu) Klimaschutz

¹ Die Stadt Bern setzt sich dafür ein, dass die Ziele des Übereinkommens von Paris vom 12. Dezember 2015 (Klimaübereinkommen) erreicht werden.

² Sie ergreift im Rahmen ihrer Zuständigkeiten Massnahmen, damit auf dem Stadtgebiet spätestens im Jahr 2045 weniger Treibhausgase freigesetzt werden als gebunden werden können (Netto-Null-Ziel). Die Stadtverwaltung erreicht das Netto-Null-Ziel bis spätestens 2041.

³ Der Stadtrat legt in einem Reglement die CO₂-Absenkpfade und die Handlungsfelder zur Umsetzung fest.

⁴ Die Stadt Bern stellt sicher, dass für Klimaschutzmassnahmen, unter Vorbehalt ausserordentlicher finanzieller Lagen, jährlich mindestens 20 Millionen Franken eingesetzt werden. Sie sorgt dafür, dass namentlich für Massnahmen zur Energietransformation zweckgebundene Mittel bereitgestellt werden.

⁵ Die Finanzierung der Massnahmen nach Absatz 4 erfolgt sozialverträglich.

Art. 13 Wohnen

¹ (unverändert)

² (neu) Sie fördert die Energieeffizienz von preisgünstigen Wohnungen und trägt damit zur Senkung der Energiekosten bei.

³ (neu) Zur Entlastung in Härtefällen kann sie zusätzliche Massnahmen im Bereich der Energiekosten vorsehen.

II.

Keine Aufhebungen.

III.

Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Änderungen.

Bern, XX.XX.XXXXX